



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

per Email an:

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1502

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Martina Schlögel

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 20.07.2018

GESCHÄFTSZ. 15-732/002 II#0025

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Kontrollbericht: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend  
(BMFSFJ) – Thema: IFG [#31836]**

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Ihren Antrag auf Informationszugang vom 11. Juli 2018 ergeht folgender

### **Bescheid**

1. Ich gebe dem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 11.07.2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz den Bericht zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der BfDI zum



SEITE 2 VON 2 Themenkreis Informationsfreiheit beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Bericht ist anliegend beigefügt. In der Annahme Ihres Einverständnisses habe ich die Namen der Mitarbeiter des BMFSFJ geschwärzt, die keine „Bearbeiter“ (§ 5 Abs. 4 IFG) meines (Prüf-)Vorganges sind, um so ein andernfalls erforderliches, evtl. zeit-aufwändiges Drittbeteiligungsverfahren zu vermeiden.

## II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schlögel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.